



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0068-III/5/2016

Wien, am 21. März 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Schmid und weitere Abgeordnete haben am 27. Jänner 2016 unter der Zahl 7818/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rückkehr für Flüchtlinge“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

Der Europäische Rückkehrfonds wird durch die Europäische Union bzw. deren Mitgliedstaaten getragen.

Zu Frage 2:

Ja, Österreich partizipiert am Europäischen Rückkehrfonds.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in die Zuständigkeit der Bundesministerin für Inneres.

Zu Frage 5:

Ja, Österreich ist Mitglied der Internationalen Organisation für Migration (IOM).

Zu Frage 6:

Österreich zahlt zweimal jährlich einen Mitgliedsbeitrag an IOM, der aus einem administrativen und operativen Anteil besteht. Im Jahr 2015 betrug der administrative Beitrag € 376.798,22 und der operative € 293.581,33. In Summe wurde somit ein Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 670.379,55 geleistet.

Zu Frage 7:

Im Jahr 2015 langten 4.949 Anträge auf Unterstützung bei der freiwilligen Ausreise im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl ein, wobei in 4.350 Fällen eine Rückkehrhilfe gewährt wurde. 3.752 Personen reisten in Folge im Rahmen einer unterstützten freiwilligen Rückkehr aus. Es handelt sich hierbei um vorläufige Zahlen mit Stichtag 15.01.2016.

Zu Frage 8:

Die Kosten für die sogenannte direkte Rückkehrhilfe beliefen sich im Jahr 2015 im Bundesamt auf bislang insgesamt € 1.768.040,99, wobei € 1.285.465,51 für Transportunterstützung aufgewendet wurden. Es handelt sich hierbei um vorläufige Kosten. Im Kalenderjahr 2015 wurde für laufende Projekte zur Rückkehrberatung insgesamt ein Betrag in der Höhe von € 1.350.768,96 an nationalen Fördermitteln ausbezahlt.

Zu Frage 9:

Seitens des Bundesministeriums für Inneres wurde im Kalenderjahr 2015 für laufende Projekte zur Reintegration in Herkunftsländern insgesamt ein Betrag in der Höhe von € 993.441,33 an nationalen Fördermitteln ausbezahlt.

Zu Frage 10:

Im Jahr 2015 wurden seitens der Europäischen Union € 1.390.175,20 aus dem Europäischen Rückkehrfonds an Österreich refundiert.

Zu Frage 11:

Im Bereich der finanziellen Rückkehrhilfe sind Planungen im Gange, um durch Änderungen im derzeitigen System der Auszahlung der finanziellen Rückkehrhilfe die Attraktivität der freiwilligen Ausreise zu erhöhen.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	iEZpw+/manuWGiwber2zadA2ZmfCcwv0nfragbeantwungBRkjNq/c4lCrQ3UYnmTrOZnQ9uiPH2sEew3 +xBpOPQvYJY6fPdKm4AJjFMZH+8xlznyNLfgLVlry5Zlukt2pfl/QPdkASOUIf1gnVznawhpBERshtcks9t Ljw0cBgWvbKc01jexEU3UvoecRVEq1oS5JA6I/BJM2nyzLXyaSlupjwU45gUC5Lx3iY3w0aX2P5dR7RV2hfY YX8PUNVYd4U5ZzfRNKK2Zzda+HVqjThQ9Q/K0p5gzNImZrP00ielF0Dr7hG++ni3IrcAzI404EumCKwve0QY QQ9p+g==	
	Datum/Zeit	2016-03-24T15:11:11+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	